

BVGer D-2023/2022 vom 9. Juni 2022

Bundesverwaltungsgericht, 2022-06-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-2023_2022

FR: TAF D-2023/2022 du 9 juin 2022

IT: TAF D-2023/2022 del 9 giugno 2022

Regeste

Rechtsverzögerung/Rechtsverweigerung

Erwägungen

E. 1

Die Rechtsverzögerungsbeschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Vorinstanz wird angewiesen, das Asylgesuch des Beschwerdeführers rasch einem Entscheid zuzuführen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Die Vorinstanz wird angewiesen, dem Beschwerdeführer für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung von insgesamt Fr. 800.- auszurichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer und das SEM. Die vorsitzende Richterin: Der Gerichtsschreiber: Nina Spälti Giannakitsas Constantin Hruschka Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.